

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1761

27.3.1761 (No. 13)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-925884](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-925884)

No. 13.

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Freytags, den 27. März 1761.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- E**s hat Johann Heinemann zur Bornhorst, oberliche Erlaubniß erhalten, mit Königl. Cammer-Consens, den 1ten Aprilis a. c. einige Eiche Bäume, aus seiner Holzung, zur Bornhorst öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen.
- Es haben weyl. Hinrich Warnken majorenne Erben, Gerd Hinrich Warnken, und Diederich Anthon Addicks uxor. nom. gerichtliche Erlaubniß erhalten, ihr von ihrer sel. Mutter herrührendes zu Waddens belegenes Kötter-Haus, mit etwa 3 Tücl Landes, cum Pertinentiis den 27. April a. c. in Harm Reiners Wirtshause zu Waddens, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 20. April a. c. beym Develgönnischen Landgericht.
NB. Es ist der Terminus zum Verkauf des weyl. Tönnies Schäfers Wittwe zu Döllingen, zugehörigen 3 Wohnhäuser 2c. auf den 18. April a. c. anberahmet worden.
- Diejenigen, so Behuff des Geld-Vorschusses an die Königl. Cammer dieser Stadt in anno 1759. Capitalien angeliehen haben, können nunmehr eines Jahres Zinsen bis den 31. Dec. 1760 gerechnet, bey dem Herrn Rathsverwandten Grashorn hieselbst in Oldenburg, alle Montage, Mitterwochen und Freytage vom 27. dieses anzurechnen, gegen Quittung in Empfang nehmen; in den Quittungen ist aber die Numer von eines jeden Obligation mit anzuführen: Und wird ferner hierbey kund gethan, daß die Zinsen von denen in klein Courant angeliehenen Capitalien auch in klein Courant mit 5 procent, die Zinsen aber von den übrigen Capitalien, welche nicht in Gold oder $\frac{2}{7}$ Stücken, sondern in neuen groben nachmahls hieselbst reducirten Gelde belegen sind, auch mit solchem groben Gelde nach dem devalvirten



berechnet werden; Wobey denenselben annoch ferner nachrichtlich an-
gezeigt wird, daß nach Ablauf dieser Zeit derer Sämigen Rahmen
und Ort öffentlich wird bekannt gemacht werden. Oldenb. den 25. Merz
1761.

Gramberg.

4. Wann auf den 13ten Apr. als am Montage nach dem Sontag Jubilati,
terminus zur Bergantung verschiedener von dem sel. Hrn. Major
Kellers nachgelassenen Sachen, bestehend in Silberzeuge, Zinnen,
Kupfer, Messing, geschnitten auch ungeschnitten Leinen, Vieh,
Acker, und allerhand Hausgeräth anbenahmet worden, so wird sol-
ches hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, damit die etwahige
Liebhaver sich am bestimmten Tage in des Herrn Major Kellers Be-
hausung zum Steenig einfinden, und nach Gefallen kauffen können.
Decretum Oldenburg ex Commissione den 20 Merz 1761.
5. Wann zu Verheurung des Herrn Ober-Förster Brüel hieselbst zu Ober-
hammelwarden belegenen Bau, abermaliger Terminus auf den 30.
Martii h. a. angesetzt worden: So können die Liebhaber sich be-
regten Tages, Nachmittags um 2 Uhr in der Frau Wittwe Bödes-
fers Hause zur Braake einfinden und nach Gefallen bieten und heuern.
6. Es soll eine Parthie büchen und eichen Siel-Holz minstfordernd ausgedun-
gen werden, und können sich zu dem Ende diejenigen, so solches zu
liefern Lust haben, Dienstags den 31ten dieses des Nachmittags um
2 Uhr im neuen Hause hieselbst einfinden, die Conditiones samt dem
Bestick einsehen, und nach Gefallen contrahiren.
7. Johann Friederich Holtermann zur Mohrsee, will unter gerichtlich erhal-
tener Erlaubnis am 6. April, in seinem Hause öffentlich an den Meist-
tenden, durch den Berganter verkauffen lassen: 12 milchende Kühe,
worunter 9 durchgeseuchte, 1 dreijährigen Bullen, 7 3jährige Ochsen,
7 Küh- und Ochsen-Rinder, 1 Hengst-Füllen, einige Schaafse und
Schweine, 2 Wagens, worunter ein beschlagener, sodann allerhand
Haus und Ackergeräth, imgleichen Leinen und Zinnen. Die Lieb-
haber wollen sich geneigt einfinden.
8. Es läffet Jacob Finck auf dem Vorwerk Hayn Schlöth bekannt machen,
daß er gesonnen, 31 Stück 2 3 und 4jährige Ochsen, worunter 9
Stück 2jährige, aus der Hand zu verkaufen. Können demnach dieje-
nigen, so belieben tragen, selbige zu kauffen, solche zu Strückhausen,
bey Dirk Addicks 9 St. bey Oltmann Haase 4 St. bey Eilert Grä-
pel 4 St. bey Dettmer Meinards 2 St. bey Hinrich Bremer 2 St.
bey Brun Gröne einen, und 9 St. bey ihm selbst, in Augenschein nehmen.
9. Hinrich Allmers zu Hammelwarden, läßt unter gerichtlicher Erlaubnis am
9. April h. a. in seinem Wohnhause durch den Hrn. Berganter Erdmann
verkauffen: 30 Stück durchgeseuchte milchende Kühe, 16 Stück durch

- geseuchte 2 und 3jährige Ochsen, 13 St. durchgeseuchte Küh- und Ochsen-Kinder, 4 St. durchgeseuchte Quenen, 6 Pferde, 3 alte Füllen, 15 Schweine auch einige Schaafe, 16 St. Kupferue Milchfessels, 4 Heuwagen, auch Egde und Pflug, auch Saat, Gersten, Habern und Bohnen, imgleichen allerhand Hausgeräth. Die Liebhabere wollen sich am benannten Tage auch Orte einfinden und kauffen.
10. Weyl. Johann Zaborgs Kinder Vormündere und Erben, lassen unter erhaltener gerichtlicher Erlaubnis am 7. April in des defuncti Hause zu Stollhamm öffentlich an den Meistbietenden durch den Herrn Berganter verkaufen, sämtliches verhandene Hornvieh, auch Pferde, item Schaafe und Schweine, allerhand Haus- und Ackergeräth, auch Kupfer, Zinnen und Leintwand, sodann Betten. Die Liebhabere wollen sich also benannten Tages auch Ortes einfinden, und nach gefallen kaufen.
11. Zu Seesfelde wird von dem ankommenden Maytag an ein Jahr die Kinder zu informiren, ein Schulhalter im Hause verlangt. Wer nun also gut rechnen und schreiben kann, und im Informiren geübt ist, der kann sich je eher je lieber bey dem Herrn Pastor Wichmann zum Seesfelde melden, und nähere Nachricht erwarten. Es wird ein jährliches Salarium von 20 bis 25 Rthlr. versprochen.
12. Es hat der Küster Hr. Wedemeyer zu Rastede, ein Wohnhaus nahe bey der Kirche, welches vorhin von der Frau Rittmeisterin Griepenkerls bewohnet worden, und in 2 Stuben 3 Kammern und einem Keller und einem Garten oder Hofland hinter dem Hause, bestehet, zu verheuren. Wer dazu Lust hat, kann sich desfalls bey ihm melden.
13. Da vor einiger Zeit, auf hiesiger Del- und Graupen-Mühle, vor den zu verkauffenden Scheldegarsten und Gröhe, nichts anders als devalvirt Geld angenommen worden; So wird hiedurch bekannt gemacht, daß vor gedachte Waaren aniso auch alt klein Geld erhoben und in dieser Mühle zu dem vorhin bekannt gemachten Preiß, verkauft wird.
14. Eine Amme, die hier in der Stadt noch gegenwärtig ein Kind säuget, und mit hinlänglicher Milch versehen ist, suchet eine neue Condition. Wer solche verlangt, kann sich bey dem Hrn Chirurgus Tanner hieselbst melden.
15. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß Andreas Bleesen Vergantung nicht auf den 30. sondern auf den 31. Merz angesetzt. Es belieben sich die Liebhaber alsdann in dessen Behausung auf dem Abbehauser Alten-Deich einzufinden.

Beförderung.

Ihro Königl. Maj. haben den Herrn Hofjunker und Landvogt in Stadt- und Butjadingerland, von Bardenfleth, zum Landrath allergnädigst ernennet.

Todesfall.

Der Herr Pastor Menke zu Waddens ist mit Tode abgegangen.